

Interesse am Polizeiberuf?

Dein Typ ist gefragt

Inhaltsverzeichnis

1.	Berufung statt Beruf: Wofür steht die österreichische Bundespolizei ein?.....	3
2.	Aufgaben der Bundespolizei	4
3.	Ausbildung zum Polizisten / zur Polizistin	4
3.1.	Rechtsfächer bzw. -materien	4
3.2.	Persönlichkeitsbildung.....	4
3.3.	Kriminalistik	5
3.4.	Handlungs- und Einsatztraining	5
3.5.	Bürokommunikation.....	5
4.	Das muss ich erfüllen	5
5.	Aufnahmeverfahren.....	6
5.1.	Sicherheitsüberprüfung	6
5.2.	Schriftlicher Aufnahmetest.....	6
5.3.	Aufnahmegespräch	6
5.4.	Ärztliche Untersuchung	7
5.5.	Sporttest.....	7
6.	Meine Karriere bei der Polizei.....	12
7.	Bewerbungsunterlagen.....	12
7.1.	Bewerbungsformular	12
7.2.	Sicherheitserklärung + Merkblatt	12

1. Berufung statt Beruf: Wofür steht die österreichische Bundespolizei ein?

MENSCHENRECHTE als FUNDAMENT

Wir schützen und achten die Menschenrechte. Wir schaffen für alle Menschen das größtmögliche Vertrauen in ihre Freiheit und Sicherheit. Die Menschenrechte bestimmen unser gesamtes Handeln sowie auch den Umgang miteinander innerhalb der Bundespolizei auf allen Ebenen. Da Menschenrechte unteilbar sind, gelten sie auch für uns selbst.

SCHUTZ und SICHERHEIT

Wir sorgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zum Wohle der gesamten Bevölkerung. Wir sind rund um die Uhr für die Menschen da und bieten in Gefahrensituationen Schutz und Unterstützung für gefährdete Personen. Wir schützen die staatlichen Institutionen auf Grundlage der demokratischen Rechtsordnung. Wir legen der Öffentlichkeit und den legitimierten staatlichen Organen Rechenschaft über unser Handeln ab und übernehmen Verantwortung.

VERANTWORTUNG und PROFESSIONALITÄT

Wir sind uns unserer persönlichen und professionellen Verantwortung der Bevölkerung gegenüber bewusst und sind gut auf unsere Rolle und unsere Aufgaben vorbereitet. Wir treten allen Menschen mit Respekt gegenüber und üben unsere Befugnisse gesetzestreu und nach dem Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ aus. Unsere Stärken sind sowohl unsere fachliche als auch unsere soziale Kompetenz. Wir bewahren auch in Ausnahmesituationen kühlen Kopf, sind uns unserer Gefühle bewusst und gehen professionell damit um. Wir lernen aus Erfolgen und aus Fehlern, um uns weiterzuentwickeln. Die Auswahl, Aufnahme, Ausbildung und Beförderung orientieren sich an der persönlichen Übereinstimmung mit den Zielen, Werthaltungen und Grundsätzen der Bundespolizei.

MITEINANDER

Wir begegnen einander auf allen Ebenen wertschätzend, offen und mit jenem Respekt, den wir von anderen erwarten und den wir im täglichen Dienst anderen Menschen entgegenbringen. Wir unterstützen uns gegenseitig und halten auch in schwierigen und gefährlichen Situationen zusammen. Unsere Solidarität endet jedoch dort, wo gegen geltendes Recht verstoßen wird oder unsere Grundsätze missachtet werden.

2. Aufgaben der Bundespolizei

Der Polizeidienst ist anspruchsvoll, vielseitig und abwechslungsreich. Die Polizei soll Ansprechpartnerin, Konfliktmanagerin und Ratgeberin, aber auch Vollzieherin der Gesetze sowie Garantin der Menschenrechte und Schützerin der Bevölkerung vor Kriminalität sein. Sie gestaltet Sicherheit rund um die Uhr.

In dieser Eigenschaft bewältigt sie insbesondere folgende Herausforderungen:

- Verkehrsdienst (Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Schulwegsicherung,...)
- Kriminaldienst (Aufnahme von Strafrechtsdelikten wie zum Beispiel Diebstähle, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Tatortarbeit mit Spurensicherung, Fahndung, Erhebungstätigkeit,...)
- Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (Streifendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Streitschlichtung und Schutz vor Gewalt in der Familie, Suche nach abgängigen Personen, Hilfeleistung, Überwachung von Sportveranstaltungen, Kundgebungen und besonders schutzwürdigen Objekten, ...)
- Mitwirkung bei der Vollziehung weiterer Bundes- und Landesgesetze wie, Vereins- und Versammlungswesen, Pyrotechnikgesetz, Waffengesetz, Glückspielgesetz, Jugendschutz, usw.
- Unterstützung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden

3. Ausbildung zum Polizisten / zur Polizistin

Die Grundausbildung für den Polizeidienst ist umfangreich und vielseitig und dauert 24 Monate (davon 19 Monate theoretische Fachausbildung, 5 Monate praktische Einführung in den Dienstbetrieb auf einer Polizeiinspektion).

In der theoretischen Ausbildung wird insbesondere unterrichtet:

3.1. Rechtsfächer bzw. -materien

- Verfassungsrecht und Europäische Union
- Strafrecht
- Dienstrecht
- Verwaltungsrecht
- Privatrecht
- Verkehrsrecht
- Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre

3.2. Persönlichkeitsbildung

- Angewandte Psychologie
- Berufsethik

- Kommunikation
- Konfliktmanagement
- Gesellschaftslehre
- Menschenrechte

3.3. Kriminalistik

- Kriminologie
- Kriminaltaktik
- Kriminaltechnik

3.4. Handlungs- und Einsatztraining

- Taktik / Technik
- Waffenkunde
- Schießausbildung
- Interaktives Training
- Fahrtechnikausbildung
- Sport
- Informationstechnik
- Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Erste Hilfe

3.5. Bürokommunikation

- EDV
- Fremdsprachen / Englisch

4. Das muss ich erfüllen

Ich bin engagiert, flexibel, mag Herausforderungen, arbeite gerne mit Menschen zusammen, identifiziere mich mit den Leitsätzen [\(siehe Punkt 1.1.\)](#) der Polizei und erfülle folgende weitere Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit

- Charakterliche Eignung, einwandfreier Leumund (zB.: keine Vorstrafen, Alkoholdelikte, Fahrerflucht,...)
- Persönliche, fachliche und geistige Eignung für die Erfüllung der Aufgaben im Polizeidienst
- Mindestalter von 18 Jahren und Höchstalter von 30 Jahren bei Eintritt in den Polizeidienst
- Mindestgröße 168 cm bei Männern, 163 cm bei Frauen
- Grundsätzlich abgeleiteter Präsenzdienst bis zum vorgesehenen Aufnahmetermin bei männlichen Bewerbern
- entsprechende körperliche Eignung (Sporttest, Body-Maß-Index, Sehleistung, Tätowierung, ...)
- Führerschein der Klasse „B“ (bis zum Ausbildungsbeginn)
- Erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung

5. Aufnahmeverfahren

5.1. Sicherheitsüberprüfung

- Formular und Merkblatt (siehe Punkt 7.2.)

5.2. Schriftlicher Aufnahmetest

Der Aufnahmetest dauert ca. 4 Stunden und setzt sich wie folgt zusammen:

- Diktat
- Grammatiktest
- Intelligenztest
- Persönlichkeitsfragebogen

5.3. Aufnahmegespräch

zur persönlichen Vorstellung

5.4. Ärztliche Untersuchung

Die Bewerber/Bewerberinnen durchlaufen eine umfassende ärztliche Untersuchung zur Feststellung der körperlichen Eignung.

Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung wird ua. das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht in Form des Body-Maß-Index (BMI) überprüft:

Berechnung des BMI:

$$\text{BMI} = \frac{\text{Gewicht in Kilogramm}}{(\text{Körpergröße in Meter})^2}$$

Der berechnete Wert des Body-Maß-Index (BMI) muss im Bereich von **18 – 28** liegen.

Sehleistung:

Bei Sehschwäche ist ein augenfachärztlicher Befund (siehe Punkt 7.3.) beizubringen.

Tätowierung:

Nach Lage oder Sitz sind jene Tätowierungen zulässig, die bei aufrechter Körperhaltung von der Sommeruniform (kurzes Hemd und lange Hose) verdeckt werden oder die rein kosmetischen Zwecken dienen (sog. Permanent-Makeup). Zudem wird auch auf das Motiv bzw. die Bedeutung der Tätowierung geachtet. Bei Vorliegen einer Tätowierung und/oder eines Piercings ist eine Hepatitis C-Serologie vorzulegen.

5.5. Sporttest

Allgemeine Informationen:

Körperliche Fitness ist eine Grundvoraussetzung für die Exekutivdiensttauglichkeit. Wenn ein Exekutivbeamter seinen gefahr- und verantwortungsvollen Beruf erfolgreich und professionell ausüben will und in der Lage sein soll, andere und sich selbst zu schützen sowie Gefahren zu begegnen, benötigt er dazu eine bestimmte körperliche Leistungsfähigkeit. Das beginnt nicht erst mit dem Eintritt in die Exekutive. Bestimmte Voraussetzungen und Einstellungen müssen dafür bereits mitgebracht werden. Dies gilt es bei der Eignungsprüfung für die Aufnahme in den Exekutivdienst unter Beweis zu stellen. Um einen möglichst genauen Eindruck vom konditionellen Zustand der Bewerber zu erlangen, wird ein sportmotorischer Test in vier verschiedenen Bereichen durchgeführt.

Die vier zu überprüfenden Bereiche sind:

1. Durchführung eines Medizinischen Bewegungskoordinationstestes (MBKT), der als Parcours angelegt ist
2. Liegestütze als Kraft-Ausdauer-Test
3. 3000 m Lauftest
4. 100 m Schwimmtest (Freistil)

Der sportmotorische Test ist ein Teil der Eignungsprüfung und trägt entscheidend zum Gesamtpunkteergebnis bei. Wir empfehlen Ihnen daher, sich auf den sportmotorischen Leistungstest entsprechend vorzubereiten.

Beurteilung des Sporttests:

- Leistungsstufe 1: wird in allen Bereichen bzw. Disziplinen die Leistungsstufe 1 oder höchstens in zwei Bereichen die Leistungsstufe 2 erreicht, bleibt das vorläufige Punkteergebnis bestehen.
- Eine Erreichung der Leistungsstufe 2 bei mehr als 2 Bereichen bedeutet eine Reduktion des Punkteergebnisses (abhängig von den Vorergebnissen).
- Sobald in einem Testbereich die Leistungsstufe 3 erreicht wird, gilt der gesamte Sporttest als nicht bestanden.

5.5.1. Disziplinen

5.5.1.1. Medizinischer Bewegungskoordinationstest (MBKT)

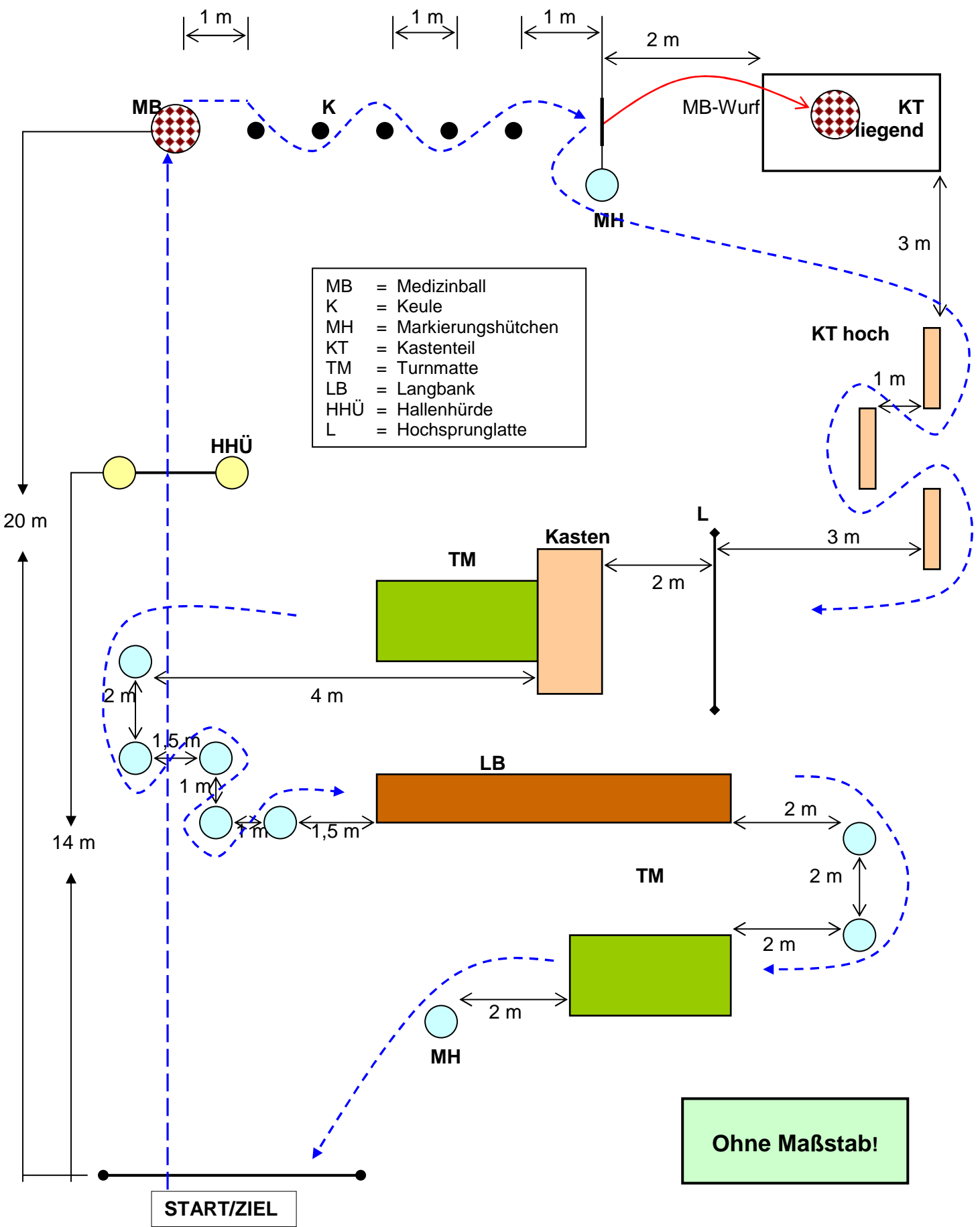
Der MBKT ist ein in einer Halle durchzuführender Geschicklichkeitstest, der unter zeitlichem Druck geistige und körperliche Beweglichkeit fordert.

Testanweisung für den Parcours:

Der Bewerber / die Bewerberin hat den Parcours so rasch es ihm möglich ist auf die im Folgenden beschriebene Art und Weise fehlerfrei zu durchlaufen (siehe auch Skizze):

- Der Bewerber / die Bewerberin läuft vom Start zur 14 m entfernten und 50 cm hohen Hallenhürde, überquert diese und nimmt am Ende dieser Geraden (Gesamtlänge 20 Meter) einen 3 kg schweren Medizinball auf.
- Der Bewerber / die Bewerberin trägt den Medizinball zur ersten Keule, setzt den Ball links von dieser ab und führt den Medizinball beidhändig rollend in Schlangenlinie durch die fünf aufgestellten Keulen. Beim Durchrollen dürfen die Keulen nicht überstiegen und auch nicht umgeworfen werden. Der Abstand der Keulen beträgt jeweils 1 Meter.
- Der Bewerber / die Bewerberin wirft von der Abwurfline den Medizinball in den 2 m entfernt befindlichen längs liegenden geraden Kastenunterteil (Größe: 130 x 50 cm). Ein wieder herauspringender Medizinball zieht keinen Nachteil nach sich. Nach dem Wurf darf die Wurflinie nicht überlaufen werden, dieser Bereich ist auf der rechten Seite – rechts an dem dort aufgestellten Kegel vorbei - zu verlassen.
- Der Bewerber / die Bewerberin läuft zwischen 3 hochgestellten geraden Kastenunterteilen in der vorgegebenen Richtung durch, unterquert eine in 55 cm Höhe aufgelegte Latte und überquert anschließend einen quer aufgestellten Kasten (Pyramide) in beliebiger Art.
- Der Bewerber / die Bewerberin umläuft 2 Kegel, durchläuft danach in vorgegebener Richtung 3 aufgestellte Kegel und läuft über eine in Längsrichtung aufgestellte Langbank. Die Langbank ist in voller Länge zu überqueren.
- Der Bewerber / die Bewerberin umläuft weitere 2 Kegel, absolviert auf einer Turnmatte eine Rolle vorwärts und sprints anschließend in das Ziel. – Ende der Zeitnehmung.

MEDIZINISCHER BEWEGUNGSKOORDINATIONSTEST (MBKT) - Parcours



5.5.1.2. Liegestütze

Durch diesen Test wird vor allem die lokale Muskelausdauer, sowie die Belastbarkeit und Stabilität der Arm- und Rumpfmuskulatur überprüft.

Im Liegestütz vorlings – die gestreckten Arme werden in individueller Breite auf dem Boden aufgesetzt, die gesamte Körperlinie vom Kopf bis zu den Fersen ist gestreckt – hat der Bewerber / die Bewerberin die Aufgabe, möglichst viele Liegestütz korrekt auszuführen. Die Arme müssen dabei so weit gebeugt werden, bis die Nasenspitze den Boden berührt, wobei von der gestreckten Haltung des gesamten Körpers nicht abgewichen werden darf. Erst wenn wieder eine vollständige Streckung der Arme erfolgt ist, wurde ein Liegestütz ordnungsgemäß ausgeführt. Nur dann wird er auch gewertet. Während des Tests ist ein kurzes Verharren in der Liegestützausgangsposition mit gestreckten Armen erlaubt, jedoch keine Unterbrechung (Abknien, Bauchlage oder Ähnliches).

5.5.1.3. 3000 m Lauftest

Bei diesem Test wird die Herzkreislauf-Ausdauer durch Zurücklegung einer vorgegebenen Distanz innerhalb möglichst kurzer Zeit bestimmt. Anhand des Ergebnisses lassen sich Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit im Bereich der Grundlagenausdauer (sie ist eine Basisvoraussetzung zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit) der Bewerber / Bewerberinnen ziehen.

Die Strecke sollte mit möglichst gleichmäßigem Tempo durchlaufen werden. Aber auch Gehen zwischendurch – falls erforderlich – ist erlaubt.

5.5.1.4. 100 m Schwimmtest:

Schwimmen ist eine Fertigkeit, die zu den elementaren Fähigkeiten eines Exekutivbeamten gehört. Immer wieder kommen im Außendienst stehende Exekutivbeamte / Exekutivbeamtinnen in Situationen, in denen an sie die Anforderung gestellt wird, Menschen, welche sich in einer lebensgefährlichen Situation im Bereich eines Gewässers befinden, aus diesem zu bergen. Um während der Ausbildung für den Exekutivdienst in dieser Hinsicht geschult werden zu können, ist es eine Voraussetzung, das Schwimmen bereits zu beherrschen.

Beim Schwimmtest ist eine Strecke von 100 m in einem Zug in freiem Schwimmstil zu durchschwimmen. Der Start kann von Land (Startsockel) oder aus dem Wasser erfolgen.

5.5.2. Limits

SPORTMOTORISCHER LEISTUNGSTEST

Leistungsstufe (Männer)			1	2	3	Leistungsstufe (Frauen)			1	2	3
1	MBKT	sec	< bis 32,2	32,3 -34,5	34,6 u. >	1	MBKT	sec	< bis 37,7	37,8 -39,3	39,4 u. >
2	Liegestütze	Anzahl	21 u. >	20 - 15	14 u. <	2	Liegestütze	Anzahl	12 u. >	11 - 7	6 u. <
3	Laufen (3000 m)	min:sec	< bis 13:42,1	13:42,2 – 15:09,4	15:09,5 u. >	3	Laufen (3000 m)	min:sec	< bis 18:30,0	18:30,1 – 20:18,0	20:18,1 u. >
4	Schwimmen (100 m)	erbrachte Leistung:	< bis 1:51,0	1:51,1 – 2:11,6	2:11,7 u. >	4	Schwimmen (100 m)	erbrachte Leistung:	< bis 2:11,1	2:11,2 – 2:27,0	2:27,1 u. >

6. Meine Karriere bei der Polizei

Nach positiver Absolvierung des fordernden Auswahlverfahrens werde ich als Vertragsbedienstete(r) mit Sondervertrag in die 24 Monate dauernde theoretische und praktische polizeiliche Grundausbildung einberufen und erhalte bereits einen Ausbildungsbeitrag. Im zweiten Ausbildungsjahr kommen außerdem die exekutivdienstlichen Zulagen hinzu.

Nach Abschluss der Grundausbildung erfolgt die Übernahme ins öffentlich rechtliche Dienstverhältnis als Exekutivbeamter/Exekutivbeamtin und die Dienstverrichtung im uniformierten Streifendienst mit all seinen abwechslungsreichen Herausforderungen auf einer Polizeiinspektion.

Nach mehrjähriger Verwendung auf einer Polizeiinspektion besteht die Möglichkeit zum Aufstieg ins mittlere Führungsmanagement (z.B. Dienstführung auf einer Polizeidienststelle) oder sogar weiterführend die Absolvierung des Fachhochschulstudienganges „Polizeiliche Führung“ als Rüstzeug für die Leitung eines Stadt- oder Bezirkspolizeikommandos oder für eine leitende Position in einem Landespolizeikommando.

Daneben bietet die Vielseitigkeit des Exekutivdienstes auch die Möglichkeit der Spezialisierung auf verschiedenen Fachgebieten, wie Kriminaldienst, Autobahnpolizei, Alpine Einsatzgruppe, Polizeidiensthundewesen, Einsatzkommando Cobra, etc.

7. Bewerbungsunterlagen

7.1. Bewerbungsformular

7.2. Sicherheitserklärung + Merkblatt